

Galluzzi und Petrucci, hinsichtlich der Musik die Kapellmeister Ralbini, Ceccarelli, Landi und Allegri thätig gewesen.

Die im Anschlusse an das Concil von Trient abgehaltenen Provinzial- und Diöcesansynoden beschäftigten sich fast alle mit Vorschriften über den kirchlichen Gesang. So die Synoden von Cambrai 1565, Mailand 1565 und 1573, Augsburg und Konstanz 1567, Mecheln 1570 und 1607, Toledo 1566, Salzburg 1569, Bourdeaux 1583, Bourges 1584, Mexiko 1585, Avignon 1594, Köln 1598, Narbonne 1609 u. s. w. Das Facit ihrer Beschlüsse ist, daß der Gregorianische Choral würdevoll und mit deutscher Aussprache vorgetragen werden müsse, und daß er aus keinem Grunde weder vom Priester, noch vom Chöre ausgelassen oder abgefürzt werden dürfe. Indessen vermochten diese Beschlüsse und die Anstrengungen der Bischöfe nicht, den Choral in seiner wunderbaren Großartigkeit zu erhalten. Durch die nach der Periode des musikalischen Umschwungs im 17. Jahrhundert immer mehr sich ausbildende Instrumentalmusik und das durch die Reformation begünstigte, überhand nehmende Singen deutscher Lieder während des Hochamtes und des übrigen liturgischen Gottesdienstes wurde der Choralgesang in der Praxis immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Man verlor die Fertigkeit und damit auch den richtigen Vortrag und das Verständniß. Die Worte Benedictus XIV. (1749): „Dieser Gesang (Choral) ist es, welcher die Gemüther der Gläubigen zur Andacht und Frömmigkeit anregt; er ist es, der, auf die rechte und geziemende Weise vorgeführt, von den Frommen lieber gehört und dem andern Gesange, den man den harmonischen oder figurirten nennt, mit Recht vorgezogen wird“, mochten dem an theatralische Musik gewöhnten Publikum merkwürdig vorkommen. Um den Choral anhörbarer zu machen, wurde er mit Diäsen vollständig überladen und mit einer Orgelbegleitung versehen, die jeder Note einen vollständigen Accord zutheilte. Daß der Vortrag hierdurch schwerfällig und seines erhebenden Schwunges beraubt wurde, fühlte man nicht, weil eben das Verständniß dafür verloren gegangen war. Ebenso wenig fand man etwas Auffallendes darin, daß der Choral durch eine Begleitung in Dur oder Moll modernisirt, und daß damit der charakteristische Unterschied der Kirchentöne verwischt wurde. Erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts traten in Deutschland, Belgien, Frankreich, Amerika und England Bestrebungen zum Besseren ein; jedoch konnte man sich von alten Irrthümern noch nicht vollständig emancipiren. Wollersheim hält in seinen Lehrbüchern (Theor.-prakt. Anleitung zur Erlernung des Gregor. Chorals, 3. Aufl. Paderb. 1865; Reform des Gregor. Gesanges, eb. 1861) noch an der Diäsis fest, während J. G. Mettenleiter (Enchiridion chorale, Ratisb. 1853) der Rhythmit zu wenig Rechnung trägt und in der Orgelbegleitung zwar die kirchlichen Tonarten zur Grund-

lage nimmt, dagegen aber fast Note für Note mit einem Accorde versteht. Der von Franz Witt 1867 gegründete Cäcilienverein bringt die richtigen Grundsätze für den Vortrag des Chorales wieder zur Geltung. Der Gregorianische Choral entstand zu einer Zeit, in welcher man an eine harmonische Begleitung nicht denken konnte. Als freie Melodie mit rhythmischem Schwunge (nicht in gleichlangen Noten) gesungen, bedarf er gar keiner Begleitung und duldet nur eine solche, welche den recitativen Vortrag nicht hindert. Will man absolut eine Orgelbegleitung, dann ist am zweckmäßigsten die mit durchgehenden Noten, wie sie zuerst Witt (Organum comitans, Ratisb. 1872) aufgestellt hat (Köthen, Kyriale s. Cantus Gregor. cum harm. organ. accom., Col. 1866; Orgelbegleitung zur Missa Defunct., Köln 1878).

Da in Folge eines Indultes, welches Pius V. bei der Herausgabe des verbesserten römischen Breviers und Missale 1570 gewährte, viele Diöcesen und Corporationen ihre frühere Liturgie beibehielten, blieb auch ihre alte Gesangsweise. Sie accommodirten sich aber doch im Laufe der Zeit immer mehr der officiellen römischen Weise, und so finden sich denn bis jetzt die verschiedenartigsten Ausgaben römischer Choralgesänge. Neuestens veranstaltete man auch Ausgaben nach Handschriften bis zum 14. Jahrhundert in der Absicht, den alten neumenreichen Gregorianischen Gesang wieder zur allgemeinen Geltung zu bringen. Dahin gehören die Ausgaben des Graduale, welche in Paris bei Lecoffre 1854, von Hermesdorff in Trier 1863 und vom Benedictiner Pothier in Tournay 1882 erschienen. Zur Einführung schrieb Pothier: Les Mélodies Grégoriennes d'après la tradition (Tournay 1880, deutsch eb. 1881). Auch ein im J. 1882 zu Arezzo abgehaltener Congreß für liturgischen Gesang suchte u. A. für Wiedereinführung des Gregorianischen Gesanges nach den älteren Handschriften Propaganda zu machen. Diesen Bestrebungen traten die Päpste Pius IX. und Leo XIII. gegenüber. Nachdem eine officielle Ausgabe der Choralbücher seit dem Medicäerdrucke nicht mehr erschienen war, die meisten Kirchen aber inzwischen den römischen Ritus angenommen hatten, suchte Pius IX. auch in Bezug auf den liturgischen Gesang eine Einheit anzubahnen und beauftragte die Ritencongregation mit der Herstellung einer neuen officiellen Ausgabe. Für das Graduale sollte die Ausgabe von 1614 maßgebend sein, und nur das Fehlende ergänzt werden. Für das Antiphonarium wurde der Venediger Druck von 1585 und der Antwerpener von 1611 zu Grunde gelegt, mit Beibehaltung der Intonationen, welche Guidetti's Directorium Chori vom 1582 enthält. Es erschien nun bei Pusket in Regensburg das Graduale mit einem empfehlenden Breve des Papstes Pius IX. vom 3. Mai 1873 und die Horae diurnae als Theil des Antiphonariums mit einem Breve des Papstes Leo XIII. vom 15. November 1878. Die